

## *Die Bücher sind noch nicht geschlossen*

Ansprache auf der Gedenkveranstaltung der *Fördergemeinschaft für eine Ökumenische Gedenkstätte für Genozidopfer im Osmanischen Reich* (FÖGG) e.V., 23. April 2017

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

am 2. Juni vorigen Jahres verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Resolution, in der er die im Ersten Weltkrieg an der christlichen Bevölkerung des Osmanischen Reiches, namentlich an Armenierinnen und Armeniern begangenen Verbrechen erstmals als Völkermord wertete. Von jenem Augenblick an, an dem im April des Jahres 2000 je ein armenischer, türkischer und deutscher Vertreter der hiesigen Zivilgesellschaft der Vorsitzenden des Petitionsausschusses eine Massenpetition überreichten und damit das Anerkennungsanliegen förmlich in den Bundestag einbrachten, bis zum Beschluss des Bundestages vergingen über 17 Jahre und mehrere Legislaturperioden. Doch schon drei Monate nach der Beschlussfassung vom 2. Juni 2016 verkündete Regierungssprecher Steffen Seibert auf einer Pressekonferenz nachdrücklich, dass die Resolution rechtlich unverbindlich sei. Seiberts Hervorhebung des nicht-legislativen Charakters der Anerkennungsresolution entsprang erkennbar der außenpolitischen Rücksichtnahme auf Empfindlichkeiten der Türkei, deren Staatspolitiker bis heute die Anerkennung der Verbrechen als Völkermord verweigern – und damit auch die historische Verantwortungsübernahme.

Welche Auswirkungen besitzt nun die förmliche Anerkennung des Genozids im Osmanischen Reich durch den deutschen Gesetzgeber tatsächlich? Darüber gibt Punkt II der Resolution Auskunft. Er enthält neun geschichts- und erinnerungspolitische Handlungsaufträge an die Bundesregierung. Zwar besitzen diese vor allem für die Außenpolitik Bedeutung, sie lassen sich aber auch auf die Innenpolitik übertragen. So fordert der Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auf, „sich weiterhin dafür einzusetzen, dass zwischen Türken und Armeniern durch die Aufarbeitung von Vergangenheit Annäherung, Versöhnung und Verzeihen historischer Schuld erreicht wird.“ Im Einleitungsteil der Resolution vom 2. Juni 2016 stellte der deutsche Gesetzgeber mit Blick auf die bildungspolitischen Implikationen seiner Anerkennung fest: **„Heute kommt schulischer, universitärer und politischer Bildung in Deutschland die Aufgabe zu, die Aufarbeitung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert in den Lehrplänen und -materialien aufzugreifen und nachfolgenden Generationen zu vermitteln. Dabei kommt insbesondere den Bundesländern eine wichtige Rolle zu.“**<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Resolution „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“ vom 02.06.2016 (Drucksache 18/8613), S. 2. - [http://www.aga-online.org/news/attachments/Bundestagsresolution\\_1808613.pdf](http://www.aga-online.org/news/attachments/Bundestagsresolution_1808613.pdf)

Unsere Menschenrechtsorganisation, die *Arbeitsgruppe Anerkennung*, ist aus der eingangs erwähnten zivilgesellschaftlichen Anerkennungsinitiative von armenischen, türkischen sowie deutschen Vereinen und Verbänden hervorgegangen. Nach dem Bundestagsbeschluss haben Vorstand und Mitgliedschaft gründlich geprüft, ob damit unser Satzungsauftrag hinreichend erfüllt ist und wir unsere Bücher schließen können. Das Ergebnis war aber, dass die Resolution vom 2. Juni 2016 nicht der Endpunkt des Anerkennungsprozesses in Deutschland sein kann, sondern den Ausgangspunkt für geschichts- und erinnerungspolitische Konsequenzen bildet. Deshalb sehen wir es als notwendig an, dass Deutschland die Vergangenheitsaufarbeitung nicht nur zwischen den Staaten Armenien und der Türkei befördert, sondern damit im eigenen Land beginnt. Denn – und das haben wir bereits im Petitionsaufruf des Jahres 2000 hervorgehoben – in Deutschland lebt die größte türkeistämmige Diaspora; ihr gehören nicht nur ethnische Türken, sondern auch Hunderttausende Kurden sowie mindestens 30.000 aus der Türkei stammende Armenier und deren Nachfahren an, nicht gerechnet Armenier aus anderen Herkunftsstaaten bzw. aramäischsprachige Christinnen und Christen aus der Türkei und Syrien, nicht gerechnet die in Deutschland lebenden Griechinnen und Griechen, deren Vorfahren den Genozid im Osmanischen Reich überlebten.

Welche historische und ethische Orientierung vermittelt der deutsche Schulunterricht bisher den Jugendlichen aus diesen Herkunftsgemeinschaften? Bislang nur sehr wenig, denn in Deutschland beschränkt sich schulische Unterrichtung über Völkermord fast ganz auf ein Fallbeispiel von Völkermord, die Vernichtung europäischer Juden im Zweiten Weltkrieg. Für eine zunehmend plurale Einwanderungsgesellschaft, in der große Herkunftsgemeinschaften aus dem Raum des einstigen Osmanischen Reiches stammen, ist dies jedoch nicht ausreichend.

Völkermord stellt das ultimate Verbrechen dar, zu dem Menschen fähig sind. Informationen darüber, wie und warum es dazu kommt, an welchen Anzeichen sich aufbauende Risiken erkennen lassen gehören unserer Meinung nach in den Schulunterricht, und zwar nicht nur in den Geschichtsunterricht, sondern auch in die Staatsbürgerkunde, den Deutschunterricht sowie in den Ethikunterricht. Völkermord durchzieht als Blutspur die Geschichte der Menschheit, besonders extensiv im 20. Jahrhundert. Der einzigen völkerrechtlich verbindlichen Definition von Genozid – dem *Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes*“ der Vereinten Nationen (1948) - liegen paradigmatisch die beiden Genozide des Ersten und Zweiten Weltkriegs zugrunde: der Genozid an über drei Millionen indigenen Christen im osmanisch beherrschten Kleinasien und Mesopotamien sowie der Vernichtung der europäischen Juden. Sie bildeten für den Initiator und Hauptautor der UN-Konvention, Raphael Lemkin, im Jahr 1943 die aktuellen Fallbeispiele. Benjamin Whitaker, der 1985 im Auftrag des *Unterausschusses zur Verhütung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten* der UN-Menschenrechtskommission eine Studie zur „Verhütung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermords“ erstellte, nannte in §25 dieses Berichts als weitere Beispiele für Völkermord „den ukrainischen Pogrom an Juden 1919, die Tutsi-Massaker an Hutus in Burundi 1965 und 1972, die paraguayischen Massaker der Aché-Indianer vor 1974, die Massaker der Roten Khmer in Kambodscha 1975 bis 1978 sowie die aktuellen iranischen Tötungen der Bahai.“<sup>2</sup> Aktuellere Beispiele stellen die genozidalen Tötungen von etwa 100.000 bosnischen und kroatischen Zivilisten durch Serben (1992), die Abschichtung von etwa 800.000 Tutsi und moderaten Hutu in Rwanda (1994) und die Tötung von 300.000 Darfuris durch Todesschwadronen des sudanesischen Präsidenten Omar al-Baschir (2003) dar. Seit

---

<sup>2</sup> <https://genocideducation.org/wp-content/uploads/2014/08/UN-Report-on-Genocide-excerpts.pdf>

2014 verübt der „Islamische Staat“ im Irak Völkermord an der ethno-religiösen Minderheit der Yazidis (Jasiden).

Wir setzen uns angesichts der Bedeutung dieses Themas für eine komparative Genozidunterrichtung im deutschen Schulunterricht ein, mit dem Schwerpunkt auf Fallbeispielen, die in direkter Beziehung zur deutschen Geschichte stehen. Das trifft auf die Beispiele Namibia 1904 bis 1908 sowie auf die beiden Weltkriegsgenozide zu. Die Ausgangsbedingungen für eine solche Erweiterung sind in den Bundesländern unterschiedlich. Nur zwei besitzen bereits Handreichungen für eine optionale Unterrichtung des osmanischen Genozids. In den Ländern Hamburg und Niedersachsen bieten jedoch die vorhandenen Rahmenrichtlinien ebenfalls Möglichkeiten zur komparativen Erweiterung. Wir wollen diese und andere grundsätzliche Fragen in der zweiten Novemberhälfte auf einem Workshop mit Pädagogen sowie Fachleuten aus der Schul- und Bildungspolitik erörtern. Das Ziel dieser Kick-off Veranstaltung in Berlin ist unter anderem die Schaffung eines föderalen Netzwerks zum Informationsaustausch und zur Beratung in Fragen der schulischen Genozidunterrichtung. Für Ihre Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieser wichtigen erinnerungs- und bildungspolitischen Aufgaben danken wir Ihnen im Voraus.